

PRESSEMITTEILUNG
der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden
des Bundes und der Länder vom 7. Dezember 2022

DSK veröffentlicht neue Version der Orientierungshilfe Telemedien

Auf ihrer 104. Konferenz hat die Datenschutzkonferenz die geänderte Fassung der [Orientierungshilfe \(OH\) für Anbietende von Telemedien 2021 Version 1.1](#) beschlossen. Diese wurde nun zusammen mit einem umfassenden Auswertungsbericht veröffentlicht.

Zum Inkrafttreten des Telekommunikation-Telemedien-Datenschutzgesetzes (TTDSG) im Dezember 2021 verabschiedete die DSK die OH Telemedien 2021. Diese setzt sich ausführlich mit den Anforderungen des neuen Gesetzes sowie der Datenschutz-Grundverordnung beim Betrieb von Webseiten auseinander und gibt Webseitenbetreibern, Anbietenden von Telemedien sowie Nutzenden und Rechtsanwendenden Hilfestellungen für einen datenschutzkonformen Betrieb ihrer Webseiten. Auf Webseiten und in Apps kommen regelmäßig Technologien zum Einsatz – häufig von Drittdienstleistenden – die es ermöglichen, personenbezogene Daten von Nutzenden zu verschiedenen Zwecken zu verarbeiten. Ein sehr praxisrelevantes Beispiel solcher Technologien sind sogenannte Cookies, die in den Anwendungsbereich des neuen §25 TTDSG fallen.

Im Anschluss an die Veröffentlichung der OH Telemedien 2021 hat die DSK ein öffentliches [Konsultationsverfahren](#) eingeleitet. Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wurden entsprechende Anpassungen und Ergänzungen in der Ursprungsversion der OH Telemedien 2021 vorgenommen. Zudem wurde die OH Telemedien 2019 in die aktuelle Version 1.1 aufgenommen. Eine ausführliche Bewertung der Stellungnahmen findet sich im [Auswertungsbericht](#) des Arbeitskreis Medien „Konsultation zur Orientierungshilfe für Anbieter von Telemedien“.

Weitere Informationen zur Datenschutzkonferenz:

www.datenschutzkonferenz-online.de

Kontakt:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Graurheindorfer Straße 153
53117 Bonn
E-Mail: pressestelle@bfdi.bund.de